GenoGyn Rheinland

Ihr Partner für Gesundheit

Liebe Patientin einer gesetzlichen Krankenkasse,

selbstverständlich erhalten Sie wie bisher alle medizinisch notwendigen Leistungen, die „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“(§ 12 SGB).

Darüber hinaus gibt es wünschenswerte und medizinisch sinnvolle Zusatz-leistungen. Diese

Individuellen Gesundheitsleistungen

sind völlig freiwillig und müssen privat in Rechnung gestellt werden.

Vor der Untersuchung entscheiden Sie, ob und welche Zusatzleistungen Sie wünschen.

Eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse ist nicht möglich.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an uns!

Ihr Praxisteam